

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Sektion Medien Tel.: +41 58 46 290 00 Fax: +41 58 46 270 54 medien@bafu.admin.ch http://www.bafu.admin.ch

Klimakonferenz in Paris: Faktenblatt 3

Datum: 26. November 2015

Anpassung an den Klimawandel

Die Reduktion der Treibhausgase bleibt zwar nach wie vor das wichtigste Ziel der internationalen Klimapolitik. Doch mit dem fortschreitenden Klimawandel wächst die Bedeutung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Das neue Klimaabkommen soll daher Emissionsverminderung und Anpassung abdecken. Anpassung ist sowohl für die Entwicklungsländer wie auch für die Industrieländer wichtig. Viele Entwicklungsländer wollen darauf hinwirken, dass sie noch stärker für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel finanziell unterstützt werden.

Das neue Klimaabkommen soll alle Staaten verpflichten, nationale Anpassungspläne zu erarbeiten und international bekannt zu geben. Über die Umsetzung der nationalen Anpassungspläne wird ein Erfahrungsaustausch stattfinden. 2015 haben bereits einige Staaten auf freiwilliger Basis ihre Pläne für Anpassung kommuniziert.

Wichtigste offene Verhandlungspunkte

Adaptationsziel: Die Klimakonvention hat in erster Linie die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zum Ziel. Die Entwicklungsländer fordern, dass dieses Ziel im neuen Abkommen auf Adaptation ausgeweitet wird. Einzelne Länder fordern zudem zusätzlich zu allgemeinen Finanzierungszielen ein numerisches Ziel für die Finanzierung der Adaptation.

Internationaler Mechanismus zur Kompensation von Klimaschäden: Mehrere Entwicklungsländer, namentlich die pazifischen Inselstaaten, fordern zusätzlich zur finanziellen Unterstützung ihrer nationalen Klimapolitiken einen Mechanismus, welcher Klimaschäden finanziell kompensieren soll. Alle Staaten, welche mit dieser Forderung konfrontiert sind (d.h. die traditionellen Industrieländer, aber auch Schwellenländer wie China und Singapur), lehnen Kompensationszahlungen ab. Unter der Klimakonvention wurde bereits vor drei Jahren ein Warsaw International Mechanism on Loss and Damage etabliert, welcher Massnahmen prüft, um Klimaschäden zu verhindern oder zu verringern.

Die Schweiz setzt sich für die Weiterführung dieses Mechanismus ein, lehnt aber einen zusätzlichen Mechanismus für Kompensationszahlungen ab. Zusammen mit Norwegen initiierte die Schweiz zudem die «Nansen Initiative» für einen internationalen Dialog über Flüchtlinge, die ihr Land wegen anderen Gründen als Menschenrechtsverletzungen, z.B. wegen des Klimawandels und Naturkatastrophen ihr Land, verlassen.

Position der Schweiz

- Das Klima-Abkommen soll alle Länder dazu verpflichten, nationale Adaptationspläne und -strategien zu erarbeiten und einzureichen.
- Die Schweiz lehnt quantitative Finanzierungsziele für Adaptation ab. Für die Bewältigung der Klimaschäden ist kein neuer Mechanismus einzurichten.

Internet

- Portal Adaptationspläne :
 http://unfccc.int/focus/adaptation/undertakings_in_adaptation_planning/items/8932.php
- «Nansen Initiative»: https://www.nanseninitiative.org/